

1. Zeitplan: 19.30 Uhr Wiegen und Passkontrolle
20.00 Uhr Kampfbeginn
2. In der **Bezirksliga** besteht eine Mannschaft aus zehn (mindestens fünf) Kämpfern und beliebig vielen Ersatzkämpfern, die im zweiten Durchgang eingesetzt werden können. Sie müssen in der Wiegeliste aufgeführt sein und können in ihrer Gewichtsklasse oder höher starten.

Gewichtsklassen: -66kg, -73kg, -81kg, -90kg, +90kg

Jede Gewichtsklasse ist doppelt besetzt. Es werden zwei Durchgänge ausgetragen.

In der **Kreisliga** besteht eine Mannschaft aus sieben (mindestens vier) Kämpfern.

Gewichtsklassen: -66kg, -73kg, -81kg, -90kg, +90kg

Die Gewichtsklassen -73kg und -81kg sind doppelt besetzt. Es wird lediglich ein Durchgang ausgetragen.

In der Bezirks- und Kreisliga wird vor Kampfbeginn die Reihenfolge der Gewichtsklassen durch den Kampfrichter und die Mannschaftsbetreuer ausgelost, die für alle Begegnungen des Kampftages gültig ist.
3. Es wird keine Startgebühr erhoben.
4. Einzelkämpfen, die nach der regulären Kampfzeit unentschieden sind, werden mit Hiki-wake bewertet. In der Ergebnisliste werden jeweils 0 Siegpunkte und 0 Unterbewertungspunkte für beide Mannschaften eingetragen
5. Die Startberechtigungen in der Kreis-/Bezirksliga werden entsprechend den Regelungen des jeweils gültigen Bayern-/Landesligastatut Männer erteilt. Nach Abschluss der Liga wird dem BJV eine Liste aller tatsächlich eingesetzten Kämpfer jedes Vereins bereitgestellt. Diese Liste wird von jedem Verein an den Ligabeauftragten gesendet, der diese nach Prüfung an den BJV weiterleitet.
6. Startrecht
6.1 Grundsatz
Für einen Verein kann in einer Saison in jeder Liga nur eine Mannschaft starten. Die startberechtigten Kämpfer einer Mannschaft sind in einer Mannschaftsstartliste aufzuführen, die vom Ligabeauftragten bestätigt sein muss.

Die Mannschaften können sich für die Liga einen speziellen Startnamen geben.
7. Startberechtigung
7.1. Startberechtigt sind Kämpfer
 - die im Sportjahr (Kalenderjahr) das 17. Lebensjahr vollenden,
 - die Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des DJB angehört,
 - mindestens den 7. Kyu inne haben
 - und in der offiziellen Mannschaftsstartliste aufgeführt sind
- 7.2 Kontrolle der Startberechtigung
7.2.1 Nachweis Für den Nachweis der Startberechtigung sind beim Wiegen neben der Wiegeliste die Mannschaftsstartlisten im Original und die Mitgliedsausweise vorzulegen. Fremdstarter müssen auf den Mannschaftsstartlisten aufgeführt sein. Kämpfer, welche dem startenden Verein angehören, sind durch Vorlage des Mitgliedsausweises startberechtigt, müssen aber in der Mannschaftsstartliste bis zum Ende der jeweiligen Liga (Datum des letzten Kampftages der entsprechenden Liga) über den Ligabeauftragten nachgemeldet werden.

- 7.2.2 Ausnahmen: In Ausnahmefällen kann zum Nachweis der Identität ein amtlicher Lichtbildausweis, aus dem die Identität zweifelsfrei hervorgeht, vorgelegt werden. Diese Fälle sind durch den Hauptkampfrichter auf dem Wettkampfberichten (Wettkampfliste und Bericht des Hauptkampfrichters) zu vermerken. Dieser Identitätsnachweis muss vor Beginn des ersten Einzelkampfes vorliegen. Andernfalls darf der/die Kämpfer/in nicht starten. Die Kopie des Judopasses muss innerhalb von zwei Wochen dem Ligabeauftragten vorgelegt werden.
- 7.3 Ligastartgenehmigung
Ein(e) Kämpfer(in) kann in einem Sportjahr im Bereich des DJB/BJV in höchstens zwei Mannschaften, unabhängig von der Einzelstartberechtigung, starten, wenn der Verein, für den die Einzelstartgenehmigung besteht, zustimmt.
- 7.4 Ausländerstart
- 7.4.1 Ausländer, die, nachgewiesener Weise, ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben und Mitglied in einem, dem DJB angehörigen Verein sind, werden Deutschen gleichgestellt.
- 7.4.2 Ausländer, die ihren Lebensmittelpunkt außerhalb der Bundesrepublik begründen und Mitglied in einem dem DJB angehörenden Verein sind, sind eingeschränkt startberechtigt.
8. Die Kampfrichter werden vom Bezirkskampfrichterobmann gestellt. Die Kosten werden von den Vereinen einer angesetzten Begegnung zu gleichen Teilen getragen. Bei Nichtantreten eines Vereines werden die Kampfrichterkosten vom angetretenen Verein ausgelegt. Der angetretene Verein kann die Hälfte der Kampfrichterkosten sowie zusätzliche Kosten, die ihm nachweislich durch die Ausrichtung des Kampftages entstanden sind, z.B. Kosten für Sanitäter, vom nicht angetretenen Verein zurückfordern.
9. Bei Nichtantreten eines Vereines in der Bezirksliga wird die Begegnung entsprechend der anwesenden Kämpfer des antretenden Vereines, maximal jedoch mit 16:0, Unterbewertung 160:00 für den angetretenen Verein gewertet.
Bei Nichtantreten eines Vereines in der Kreisliga wird die Begegnung entsprechend der anwesenden Kämpfer des antretenden Vereines, maximal jedoch mit 5:0, Unterbewertung 50:00 für den angetretenen Verein gewertet.
10. Falls eine Mannschaft an zwei Kampftagen nicht antritt, werden sämtliche schon erfolgten Begegnungen annulliert, weitere Begegnungen nicht mehr gewertet und die Mannschaft aus der Liga ausgeschlossen.
11. Die Ausrichter haben dafür zu sorgen, dass ein Ersthelfer, Zeitnehmer und Geräte rechtzeitig zur Verfügung stehen.
12. Sollte sich im Laufe des Jahres der Austragungsort der Heimkämpfe ändern, so sind der Ligabeauftragte, der Kampfrichterobmann und die Gastvereine schriftlich zu benachrichtigen.
13. Terminverlegungen sind nur mit Zustimmung des Gastvereines und des Bezirksligabeauftragten möglich. Die Verlegung muss schriftlich beantragt werden.
14. Die Kampflisten sind, vom Kampfrichter unterschrieben, spätestens 7 Tage nach dem Kampf vom Ausrichter an den Bezirksligabeauftragten zu senden. Bei Nichtbeachtung wird der Verein mit einer Geldbuße von 10,- EUR belegt.
15. Auf- und Abstiegsregelung
Der Erstplatzierte der Bezirksliga nimmt an den Aufstiegskämpfen zur Landesliga Süd teil. Der Aufstieg in bzw. Abstieg aus der Bezirksliga erfolgt innerhalb einer Relegationsrunde an welcher der Letztplatzierte der Bezirksliga und die beiden Erstplatzierten der Kreisliga teilnehmen. Gekämpft wird ‚Jeder gegen Jeden‘ nach dem Modus, der für die Bezirksliga maßgebend ist. Für die Relegationsrunde können die Vereine weitere Zweitstarter sowie Kämpfer evt. weiterer, eigener Mannschaften aus der Kreisliga einsetzen.
16. Die Kampffläche muss mindestens 5m x 6m groß sein. Die Sicherheitsfläche muss mindestens 3 m breit und der Abstand zur Wand oder anderen harten Gegenständen muss mindestens 50 cm betragen. Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Falls diese Vorgaben nicht eingehalten werden, fällt der Kampf aus. Eine endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen wird in Absprache mit dem Ligabeauftragten getroffen.
17. Im Übrigen gilt das Ligastatut Frauen und Männer des Bayerischen Judo-Verbandes in seiner jeweils gültigen Fassung.